



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0179 vom 30.08.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	18.09.2019	vorberatend
Stadtrat	10.10.2019	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Triangel

hier: Beratung zur Beschilderung der Fahrradstraßen außerhalb der Ortschaft

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss des Haupt- und Finanzausschusses vom 10.04.2019 zum Projekt Triangel wird aufgehoben und durch folgenden Beschluss ersetzt:

Die Realisierung des Projektes „Triangel“ wird mit der Ausweisung von Fahrradstraßen auf den betroffenen Wirtschaftswegen weiter unterstützt, sofern sich gegenüber der ursprünglichen Antragstellung für die Stadt Ochtrup keine Mehrkosten ergeben und der Verkehr auf den genannten Streckenabschnitten nicht mehr als durch die vom Projektträger Jülich (PtJ) geforderten Einschränkungen belastet wird.

Sachdarstellung:

Im Rahmen des Antragsverfahrens zur Förderung des Projektes „Triangel“ haben sich die politischen Gremien bereits mehrfach mit der Ausschilderung der Streckenabschnitte (Fahrradstraße) außerhalb der Ortschaft befasst. Dazu wurde im Haupt- und Finanzausschuss am 10.04.2019 folgender Beschluss gefasst:

„Die Realisierung des Projektes „Triangel“ wird auch mit der möglichen Ausweisung einer Fahrradstraße auf den betroffenen Wirtschaftswegen weiter unterstützt, sofern sichergestellt wird, dass Fahrradstraßen für alle Teilnehmer nutzbar bleiben und sich für die Stadt Ochtrup keine Mehrkosten zu der ursprünglichen Antragstellung ergeben.“

Mit Mail vom 26.08.2019 teilte der Kreis Steinfurt (Antragsteller) mit, dass der Fördergeldgeber der bisher festgelegten Zusatzausschilderung „Auto frei“ auf Fahrradstraßen nicht zustimmt, da sie nicht im Sinne des Förderaufrufes ist. PtJ akzeptiert die Zusatzzeichen „**Anlieger frei**“ und „**Landwirtschaftlicher Verkehr frei**“ auf diesen Streckenabschnitten.

Diese Form der Beschilderung, insbesondere durch die Zusatzzeichen, würde aber bei regelgerechter Anwendung verschiedene Verkehrsteilnehmer von der Nutzung der Fahrradstraße ausschließen und dem im April gefassten Beschluss widersprechen. Betroffen davon sind alle motori-

sierten Verkehrsteilnehmer, die weder Anlieger sind, noch einen Anlieger aufsuchen möchten und/oder dem landwirtschaftlichen Verkehr zuzuordnen sind.

Der Kreis Steinfurt bittet daher kurzfristig um eine Stellungnahme der Stadt Ochtrup im Sinne der vom Fördergeldgeber vorgeschlagenen Zusatzzeichen, um die Förderung für diese Streckenabschnitte nicht zu gefährden.

Für den Streckenabschnitt der „Feldstaße“ außerorts und den „Alt Melelener Weg“ zwischen dem Bahnübergang und der „Metelener Straße“ (ca. 5,2 km) weist die Kostenschätzung des Kreises für die Oberflächensanierung einen Betrag von 1.019.745,- € netto aus. Bei einer positiven Förderzusage verbleibt ein Eigenanteil von 15 % (152.962,- € netto) bei der Stadt Ochtrup. Demgegenüber steht eine Fördersumme von 866.783,- € netto (85 %).

Im Falle einer Förderung übernimmt der Kreis Steinfurt die Straßenbaulast für die genannten Streckenabschnitte (Kreisradweg), das heißt, Planung, Bau und Unterhaltung werden durch den Kreis Steinfurt sichergestellt.

Zur Fristwahrung wurden die Antragsunterlagen, mit der Benennung der Zusatzzeichen gemäß PtJ, zur abschließenden Prüfung bereits an das BMU (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) weitergeleitet.

Sollte der Rat der Stadt Ochtrup der Änderung der Beschilderung, wie vom Fördergeldgeber vorgeschlagen, nicht zustimmen, ist eine Änderung des vorliegenden Antrages erforderlich. Die Finanzierung der Oberflächensanierung der betroffenen Streckenabschnitte ist dann erneut zu diskutieren. Die Frage, ob das gesamte Projekt Triangel bei einer Ablehnung der Verwendung der Zusatzzeichen in Frage gestellt wird, lässt sich aktuell nicht beantworten. Weitere Einschränkungen sind nur im Einvernehmen mit der Stadt Ochtrup möglich.

Die Vertreter der Gemeinde Metelen begrüßen die Ausweisung einer Fahrradstraße mit den oben genannten Zusatzzeichen auf dem betroffenen Streckenabschnitt, um den Durchgangsverkehr in diesem Bereich zu reduzieren.

Seit Sommer 2018 ist das Münsterland Modellregion Mobilität des Landes NRW (Verkehrsministerium) unter dem Titel „Mobiles Münsterland“. Schnelle Achsen und darauf abgestimmte Mobilitätsangebote in die Fläche sollen die Erreichbarkeit von Wohn- und Wirtschaftsstandorten im gesamten Münsterland sichern. Mit der damit verbundenen Förderung wird die Entwicklung eines Konzepts für ein in den öffentlichen Personenverkehr integriertes Mobilitätssystem im Münsterland unterstützt. Im Kern sollen ein individuelles, kundenorientiertes Zubringersystem zum ÖPNV geschaffen, innovative Verknüpfungspunkte eingerichtet oder auch automatisiertes Fahren im ÖPNV getestet werden.

Das Projekt Triangel ist eingebettet in die Überlegungen zur Realisierung der Ziele des „Mobilen Münsterlandes“ und genießt in seiner Ausgestaltung Modellcharakter weit über das Münsterland hinaus. Darüber hinaus ist die Umsetzung des schnellen Radwegedreiecks Teil des Radwegekonzeptes des Kreises Steinfurt und Anknüpfungspunkt für den grenzüberschreitenden Radschnellweg F35. Nicht zuletzt im aktualisierten Verkehrskonzept der Stadt Ochtrup stellt die Triangel einen wichtigen Baustein in der Förderung des nicht motorisierten Verkehrs dar.

Umweltrelevanz:

Mit der Realisierung des Konzeptes „Triangel“ wird eine Erhöhung der Fahrradnutzung ermöglicht. Damit werden verschiedene Ziele verfolgt. Unter anderem ist es ein Beitrag zur Reduzierung des CO₂- Ausstoßes und eine Maßnahme zur Lärmreduzierung. Im Sinne der globalen und lokalen Verkehrsplanung ist eine derartige Verkehrsplanung zu fördern.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Im Haushaltsjahr 2019 stehen keine Mittel zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Die gemeinsamen Projekte fördern die soziale Kohäsion zwischen den Kommunen. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit führen wissenschaftliche Aspekte, wie z.B. die Stärkung des Arbeitsmarktes der Infrastruktur zu einer nachhaltigen Aktivierung des Gebietes. Dadurch kann die Funktionsfähigkeit des Raumes durch eine aktive Entwicklungsstrategie auch für künftige Generationen erhalten und weiterentwickelt werden.

Im Auftrage:

Korten